



Bucher Gemeindekurier

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buch am Wald Nr. 3 vom 2. März 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Ernst Reuter und Friedrich Stadelmann wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021 verabschiedet. Der ebenfalls ausgeschiedene Gemeinderat Andreas Keitel konnte diesen Termin nicht wahrnehmen. Näheres dazu auf Seite 9.

Erneute Müllablagerung auf Gemeindegebiet in der Nähe der Froschmühle. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger die Augen offen zu halten. Der Müll wird meist mit einem Kleintransporter gefahren, wem solch ein Fahrzeug beladen mit alten Sofas, Betten usw. auffällt möchte mir dies bitte mitteilen. Vorteilhaft wäre auch, wenn das Kennzeichen bekannt wäre.



FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Das Landratsamt hat diese entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern an die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis versandt, wo sie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die Hauptpflegeperson abgeholt werden können.

Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

Achtung – Änderung

Die **Bürgerversammlung** im März entfällt!
Neuer Termin ist
am Freitag, 9. Juli 2021 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Planner in Buch am Wald
Als weiterer Termin ist
Fr. 23. Juli 2021 um 20.00 Uhr vorgemerkt.

Der Sportverein Buch am Wald hat im Jahr 2011 einen Rasentraktor angeschafft. Die Gemeinde hat damals die Hälfte des Kaufpreises als Zuschuss übernommen mit der Bedingung, dass der Sportverein für 10 Jahre die gemeindlichen Grünflächen in Buch am Wald mäht. Diese 10 Jahre enden im Sommer dieses Jahrs. Ich bitte nun alle Anlieger im Ort Buch am Wald die Pflege dieser Flächen zu übernehmen.

Die Gemeinde kann die Gemeindearbeiter für die Pflege dieser öffentlichen Grünflächen nicht einsetzen, zum einen ist die Arbeitszeit zu kostbar und muss für wichtigere Arbeiten eingesetzt werden, zum anderen müssten wir in diesem Fall dann auch die gemeindlichen Flächen in den übrigen Orten der Gemeinde von unseren Mitarbeitern mähen lassen. In den Außenorten werden diese Flächen von den Anwohnern schon mitgepflegt, teilweise funktioniert das auch schon in Buch am Wald; an dieser Stelle den herzlichsten Dank von Seiten der Gemeinde. Nun müssen sich nur noch in Buch am Wald Bürger bzw. Anwohner finden, die die Flächen nach Ablauf des Vertrages mit dem Sportverein weiter pflegen.

Ihr

F. Priester

Der nächste Gemeindekurier
erscheint am **6. April 2021**,
Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe ist der **25. des Vormonats.**

Abfallwirtschaft

Abholung der

<u>Restmülltonnen</u>	Dienstag	02.03.2021
	Dienstag	16.03.2021
	Dienstag	30.03.2021
<u>Papiertonne</u>	Donnerstag	11.03.2021
<u>Gelber Sack:</u>	Mittwoch	10.03.2021
<u>Biotonnen</u>	Mittwoch	10.03.2021
	Mittwoch	24.03.2021

Termine:

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach **finden derzeit nicht statt.**

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach
Nächster Probealarm der Sirenen ist am **27. März 2021** zwischen 11.05 und 11.20 Uhr.

Aus dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Wald hat in der

Sitzung am 23.02.2021

folgende Beschlüsse gefasst:

Für den Fall der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet „Windkraftanlagen“ ist die Abstandsregel nach Art. 82 Abs. 1 BayBO, also die Festlegung eines Mindestabstandes vom 10-fachen der Höhe der Windkraftanlage von der Anlage bis zu den nächstgelegenen, zulässig errichteten Wohngebäuden zugrunde zu legen.

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung Schönbronn einverstanden und beauftragt das Ing.-Büro Heller damit.

Dem Bauantrag Bauplan Nr. 3/2021, Strohlageranbau, Abbruch Teil des Holzlagers, Bauort: Gastenfelden, 91592 Buch am Wald, Flst.-Nr. 48 Gemarkung Gastenfelden wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der

Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buch am Wald einschließlich Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) wird beschlossen.

- veröffentlicht auf Seite 7-8 -

Das Nachtragsangebot der Fa. Kellermann zu den Außenanlagen am Kindergarten (Rollrasen anstatt einsäen) wurde angenommen.

Nach Diskussion über einen Antrag zum evtl. Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde mit 4 zu 8 Stimmen dagegen gestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 23. März 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Holzablagerungen auf Schafweiden

müssen entfernt werden



Auch wenn durch Trockenheit und Käferbefall im Augenblick in den Wäldern der Frankenhöhe viel Holz anfällt, darf es nicht auf Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von März bis Oktober.

Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Es besteht kein allgemeines Nutzungsrecht für andere Personen, Ablagerungen jeglicher Art sind hier nicht gestattet.

Durch Ablagerungen auf den Weiden wird die Magerrasenvegetation geschädigt, außerdem wird dadurch auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der Schäfer die Auflagen der Bewirtschaftung, die durch Programme der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt sind, nicht erfüllen kann.

Sollte Stamm- oder Astholz derzeit auf Schafweiden gelagert sein, ist es bis spätestens Mitte März 2021 sauber abzuräumen!

Bitte nutzen Sie möglichst eigene Flächen zur Lagerung Ihres Holzes.

* * * * *

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buch am Wald einschließlich Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) wird beschlossen.

- veröffentlicht auf Seite 7-8 -

Äste und Zweige an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Grundstücksbesitzer sind nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, soweit zu beschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht in der Fahrbahn und auf Verkehrszeichen nicht behindert wird. Im Allgemeinen ist über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe und über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m von jedem Buschwerk freizuhalten. An Kurven und Straßeneinmündungen sind Hecken so niedrig zu beschneiden, dass ungehinderte Sicht gewährleistet ist. Ebenso dürfen Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Bitte bedenken Sie auch, dass Straßenlampen ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie dementsprechend frei von Ästen und Zweigen sind. Es wird um Beachtung und zurückschneiden der Hecken und Sträucher gebeten, damit entsprechende Einzelanordnungen hierzu nicht nötig werden.

Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst
-Bauamt/EDV-

* * * * *

Empfehlung des Landratsamtes zu den Osterfeuern!

Aus derzeitiger Sicht erscheint es im Hinblick auf die Corona-Pandemie nicht sinnvoll, Osterfeuer mit Veranstaltungen abzuhalten – auch wenn dies rechtlich erlaubt sein sollte, was derzeit noch nicht absehbar ist. Gegen das bloße Anliefern und Abbrennen – sofern dies rechtlich erlaubt sein sollte – spricht aus unserer Sicht nichts, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Kein Ausschank, keine Veranstaltung, kein Publikum
- Keine Einladung
- Vor dem Entzünden ist der Haufen umzusetzen
- Sicherheitswache durch die Feuerwehr

Anlieferung von Schnittgut erst ab 20. März 2021



Trinkwasseruntersuchung für Hausbrunnen 2021

Am 20.05.2021 findet die Sammeluntersuchung der Trinkwasserbrunnen durch das Analytikinstitut Rietzler statt.

In diesem Jahr können wieder alle Brunnenbesitzer (Betreiber von „Kleinanlagen zur Eigenversorgung“ und von „dezentralen kleinen Wasserwerken“) an der Sammeluntersuchung teilnehmen, da jeweils nur die „kleine“ Untersuchung ansteht.

Sie erhalten in den nächsten Wochen ein Schreiben von der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, damit Sie sich zur Sammeluntersuchung anmelden bzw. absagen können.

* * * * *

Das Landratsamt Ansbach gibt bekannt:

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;

Anmeldung entsprechend der Bekanntmachung vom 04.12.2008

(StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übungen wurden angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.04.2021 – 30.04.2021

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/99261-0, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

FrauenStärken! Veranstaltungsreihe im März

Den Internationaler Frauentag am 08. März und den Equal Pay Day am 10. März haben die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Ansbach, die Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach und die Beauftragten für Chancengleichheit von Jobcenter und Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg als Anlass für eine Online-Vortragsreihe genommen.

Die Vorträge greifen Themen auf, die sowohl in der aktuellen Situation, als auch langfristig Familien und insbesondere Frauen unterstützen sollen.

Folgende Seminare werden angeboten:

10.03.2021, 09:30 - 11:00 Uhr **Gehaltsverhandlung und Entwicklungsgespräche führen**

23.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr

So komme ich durch die Krise – HomeOffice und Mehrfachbelastung

25.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr

Wirtschaftliche Unabhängigkeit? Stolpersteine im Erwerbsleben von Frauen

Die Seminare finden als Online-Vorträge statt und können einzeln und unabhängig voneinander gebucht werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldungen bitte an

Ansbach-Weissenburg.bca@arbeitsagentur.de

Anmeldeschluss ist zwei Tage vor dem jeweiligen Termin. Rückfragen gerne unter 0981-182 360.

* * * * *

Amt für Landwirtschaft Ernährung und Forsten Ansbach

ONLINE ANGEBOTE - für junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren im Landkreis Ansbach:

Kostenfreie, praxisnahe, Kurse zu gesunder Ernährung mit frischen, regionalen Produkten oder Kurse zur Bewegung im Alltag. Wir kochen und bewegen uns gemeinsam via Onlinekonferenz.

Dinkelsbühl Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)

- One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld Samstag 06.03.2021 9:00 - 12:00 Uhr
- Vortrag Stillen, Fläschchen und was kommt dann? Teil 1 Mittwoch 10.03.2021 18:00 - 19:30 Uhr
- Praxiskurs Babys erster bunter Brei Teil 2 Freitag 19.03.2021 17:00 – 19:00 Uhr

Ansbach Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Gesunde Snacks to go - kochst Du schon oder kaufst Du noch?
Freitag 12.03.21 19:00 - 22:00 Uhr
- Regional und saisonal - Frühlingsküche up-to-date Samstag 27.03.2021 9:00 - 12:00 Uhr

Ansbach Beate Strauß (Physiotherapeutin)

- Die Welt mit allen Sinnen begreifen!
Mittwoch 31.03.2021 17:00 – 18:30 Uhr

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Telefon 09851 5777-10 (Sofia Schuster nur vormittags)

* * * * *

Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 12.03. bis 11.04.2021

Mit Frankenhöhe-Lamm die Region unterstützen

Auch wenn keine gemütliche Einkehr in ein Restaurant möglich ist, kann man sich ein Stück Natur auf dem Teller mit nach Hause nehmen. Durch Lockdown und Arbeit in den eigenen vier Wänden wird nun deutlich mehr zuhause gekocht und manch neues Gericht ausprobiert. Wichtig ist dabei zunehmend die Herkunft der Produkte - natürlich am besten aus der Region.

Unterstützen Sie deshalb die Schäfer und Gastronomen auf der Frankenhöhe und holen Sie sich während der Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 12. März bis 11. April 2020 regionales Frankenhöhe-Lamm nach Hause: Fertig und lecker zubereitet zum Mitnehmen von Ihrer Gaststätte oder frisch vom Metzger oder Bauernladen zum Zubereiten in der eigenen Küche.

Das Frankenhöhe-Lamm Kochbuch mit vielseitigen und erprobten Rezepten zum Nachkochen, eine Übersicht über die teilnehmenden Gaststätten, Metzger und Bauernläden sowie weitere Informationen sind erhältlich beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Tel. 0981/ 46 53-35 20 oder unter www.frankenhoeche-lamm.de.

Landschaftspflege mit Messer und Gabel:

Wer Frankenhöhe-Lamm isst, unterstützt damit die heimischen Schäferereien und damit auch den Blütenreichtum und die Artenvielfalt auf der Frankenhöhe!



Schule und Beruf

Staatliche Schulämter im
Landkreis und in der Stadt Ansbach



Einladung zur Tagung **INKLUSION VOR ORT**

Das selbstverständliche Miteinander der den Kindertagesstätten und den Schulen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Schwächen, Förderbedarfen, Behinderungen und Stärken, ist in unseren Bildungseinrichtungen gewollt. Aufgabe ist es, die Herausforderung einer inklusiven Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen gerade auch bei den Übergängen in der individuellen Bildungslaufbahn anzunehmen.

*Um diese Entwicklung als wichtigen Grundstein der **INKLUSIVEN REGION ANSBACH** inhaltlich zu unterstützen, veranstaltet das Staatliche Schulamt in diesem Jahr die Themenwoche ‚**INKLUSION VOR ORT**‘ mit dem Schwerpunkt ‚**Von der Frühförderung bis zum Berufseinstieg**‘.*

Erfahrene Referentinnen und Referenten werden Übergangskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des inklusiven Gedankens vorstellen und diskutieren.

Das Veranstaltungsangebot ist so gestaltet, dass auch für Eltern interessante Aspekte thematisiert werden.

Sehr gerne laden wir Sie zu den Veranstaltungen der Fachwoche ein.

Montag, 19. April 2021 bis
Donnerstag, 22. April 2021,
zwischen 14:30 und 18:00 Uhr

Coronabedingt finden alle Veranstaltungen als Web-Seminare im digitalen Raum statt. Sie können sich auf der Homepage der Staatlichen Schulämter Ansbach über die angebotenen Veranstaltungen informieren.



Anmeldung bitte über die Homepage
www.schulamt-ansbach.de

Mitteilungen der Vereine:



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaften

Auch Helfer brauchen Hilfe! Unser neues BRK-Heim kommt

Seit Mai letzten Jahres sind wir fleißig dabei unseren neuen Standort herzurichten. Bis dato haben wir schon über 1063 Stunden dort verbracht und eine gute Basis für die Kernsanierung gelegt. Hierbei haben uns auch bereits ein paar Firmen durch Kooperationen oder (Sach-)Spenden tatkräftig unterstützt.

Nun kommen Sie ins Spiel! Um diese Projekte zu stemmen benötigen wir nicht nur körperliche, sondern auch finanzielle Unterstützung. Mit Ihrer Hilfe wollen wir die Bereitschaft Schillingsfürst wieder aufblühen lassen und eine schnellere Notfallversorgung für die Bevölkerung bereitstellen. Für weitere Fragen rund um unsere Bereitschaft, die Baustelle oder ein Kontakt genügt ein Blick auf unsere Homepage oder Facebookseite.

Eure BRK Bereitschaft Schillingsfürst

Homepage:

www.kvansbach.brk.de/bereitschaft-schillingsfurst

Facebook: BRK Bereitschaft Schillingsfürst

E-Mail: bl@brk-schillingsfuerst.de

Sparkassen-Spendenkonto Ansbach + IBAN: DE59 7655 0000 0008 6442 62 BIC: BYLADEM1ANS +
Verwendungszweck: Rotes Kreuz Schillingsfürst

Anzeigen:

Die Kreativscheune

Am Bahnhof 2 | 91583 Schillingsfürst

Ab 01. März wieder geöffnet

Wir starten mit Frühlingsblühern

Primeln, Narzissen, Tulpen und co. in großer Auswahl

Handgemacht, mit Liebe zum Detail

Geschenkideen zu jedem Anlass

Neu am Start



Wochenendsträuße in verschiedenen Preisklassen

immer ab Donnerstags in Auswahl erhältlich.

(gerne auch vorbestellen)

Ich freue mich, Euch endlich wieder bei mir begrüßen zu dürfen

Hochzeitsfloristik | Trauerfloristik | Gestaltung nach Wunsch

 Telefon: 0171/3163713 

Angelika.Walenta@web.de | www.facebook.com/diekreativscheune

Wir gratulieren unseren Bürgerinnen und Bürgern



- 10.03. Herr Ernst Keitel, Berbersbach
zum 76. Geburtstag
- 11.03. Herr Werner Horänder, Buch a.Wald
zum 70. Geburtstag
- 12.03. Herr Friedrich Mebs, Sengelhof
zum 78. Geburtstag
- 12.03. Herr Willy Albrecht, Schönbronn
zum 72. Geburtstag
- 13.03. Frau Gerda Horner, Buch a.Wald
zum 73. Geburtstag
- 14.03. Herr Georg Gundermann, Buch a.Wald
zum 86. Geburtstag
- 17.03. Frau Frauke Davis, Gaishof
zum 78. Geburtstag
- 20.03. Herr Wilhelm Schmidt, Buch a.Wald
zum 84. Geburtstag
- 22.03. Frau Martha Hellenschmidt, Buch a.Wald
zum 83. Geburtstag
- 27.03. Frau Luise Buckel, Buch a.Wald
zum 82. Geburtstag
- 27.03. Frau Helga Käfer, Schönbronn
zum 79. Geburtstag
- 30.03. Herr Wilhelm Pfister, Gastenfelden
zum 84. Geburtstag
- 30.03. Frau Inge Albrecht, Schönbronn
zum 81. Geburtstag
- 03.04. Frau Maria Weiß, Schönbronn
zum 81. Geburtstag
- 04.04. Herr Wilhelm Pflüger, Gaishof
zum 89. Geburtstag
- 04.04. Frau Babetta Unger, Hagenau
zum 83. Geburtstag

**Wir wünschen allen Gesundheit und
Gottes Segen**





**STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN**
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren




BELSANA
VenenFachCenter
Ihre Experten für Kompressionsstrümpfe

**Kompressive (Stütz)
Strümpfe für jeden
Anlass und jeden Tag.**

Vom vorbeugenden Strumpf
gegen Venenbeschwerden über
den Reisesstrumpf bis hin zum
Strumpf für Menschen, die
beruflich viel sitzen oder stehen.

Medizinisch wirksam, funktional!
Unsere ausgebildeten Venenfachexperten
beraten Sie gerne.

NEU



Unsere Apotheke jetzt
für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit
WhatsApp (01 51/42 36 44 76)

www.apotheke-leutershausen.com

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Telefax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com





**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Buch am Wald erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Buch am Wald erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Buch am Wald erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.09.2016 außer Kraft.

Buch am Wald, am 24.02.2021



Priester
Erster Bürgermeister

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

das mittlere Löschfahrzeug – MLF – Kennzeichen: AN-GB 491 5,90 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Ersatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

das mittlere Löschfahrzeug – MLF – Kennzeichen AN-GB 491 123,13 Euro

die Tragkraftspritzenanhänger – TSA – 12,00 Euro

sonstige Anhänger (z.B. für den Schlauchtransport) 12,00 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein
Stundensatz in Höhe von 28,00 Euro
berechnet.

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2
Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche
Feuerwehrdienstleistende 16,40 Euro
erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 werden bei Sicherheitswachen für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte Friedrich Stadelmann und Ernst Reuter.



In der Gemeinderatssitzung am 23. Febr. 2021 habe ich unsere ehemaligen Gemeinderäte, die sich nach 12 bzw. 31 Jahren im Dienst unserer Gemeinde nicht mehr zur Wahl stellten, verabschiedet.

Sie erhielten eine Dankurkunde und ein Luftbild ihres Heimatortes sowie einen Gutschein für einen Urlaub ihrer Wahl.

Der dritte im Bunde, Andreas Keitel, war verhindert, ihn werden wir in der nächsten Sitzung am 23. März 2021 verabschieden.

Ernst Reuter war vom 01. Mai 1984 bis 01. Mai 1990 und dann vom 04. April 1995 bis 30. April 2020 Mitglied im Gemeinderat Buch am Wald, zuerst mit Bürgermeister Friedrich Meyer, dann mit Friedrich Lippert und zum Schluss mit mir, das sind zusammen 31 Jahre Gemeinderatstätigkeit.

Seit 7. Mai 2008 war er außerdem 3. Bürgermeister und hat mich bei Vormittagsterminen und während meiner Krankheitstage auch in der ILE vertreten. Zudem war er Stellvertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VG Schillingsfürst. Beim groben Überschlagen bin ich auf ca. 400 Sitzungen gekommen, an denen er teilgenommen hat. Dabei hat er viel Kraft und Energie und sein vielseitiges Wissen stets zum Wohl der Gemeinde eingesetzt.



Friedrich Stadelmann gehörte seit 01. Mai 2008 dem Gemeinderat an und war bis 2014 einer unserer zwei Jugendbeauftragten. Am 06. Mai 2014 wurde er zum 2. Bürgermeister gewählt, war weiteres Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung der VG Schillingsfürst und Mitglied im Schulverband. Außerdem vertrat er mich bei der LAG. Bei unseren wöchentlichen Besprechungen, meistens Donnerstag abends, konnten wir alle kleinen und großen Probleme erstmal im kleinen Kreis diskutieren. Während meiner Urlaubswochen und im ganzen Jahr 2019, als ich lange krank war, hat er mir den Rücken freigehalten, mich bei Behördenterminen und Jubiläumsbesuchen und auch bei der Kranzniederlegung am Grab vom Fritz Lippert vertreten.



Herzlichen Dank für euer Wirken zum Wohle unserer Gemeinde.



Wirtsgasse 2, 91592 Buch am Wald
Tel.:09867/295

Von Freitag 5. März bis Sonntag 7. März 2021

Putenschnitzel „Mailänder Art“

Am Freitag 12. März und Samstag 13. März 2021

gibt es Kalbsleber „Berliner Art“

**Bitte bis Mittwoch 10. März unter der Telefonnummer 09867/295
vorbestellen**

Von Freitag 19. März bis Sonntag 21. März 2021

„Frischer Bärlauch“

Ab Samstag 27. März

Lammbraten aus der Keule

Am Karfreitag 2. April

Karpfen – Karpfenfilet – Zander – Lachs – vegetarisches

Bitte bis 31. März Vorbestellung

Wir wünschen Euch Frohe Ostern!

Aktuelle Speisekarte immer unter gasthaus-planner.de

Ihre Familie Planner